

# Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften Nachwuchs

## 1. Durchführung

Der Jugendausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr im Dezember Landesmeisterschaften (LM) in jeder Altersklasse. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich:

Jugend	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 18 Jahre alt werden oder jünger sind – U18)
A-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 15 Jahre alt werden oder jünger sind – U15)
B-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 13 Jahre alt werden oder jünger sind – U13)
C-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 11 Jahre alt werden oder jünger sind – U11)

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. Juni des Austragungsjahres an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss.

## 2. Wettbewerbe

- Mädchen / Schülerinnen - Einzel 24 Teilnehmerinnen
- Jungen / Schüler - Einzel 32 Teilnehmer
- Mädchen / Schülerinnen - Doppel 12 Doppelpaare
- Jungen / Schüler - 16 Doppelpaare

## 3. Teilnahmeberechtigung

### 3.1. Jungen

- a) Die Plätze 1 bis 10 des TOP 10
- b) die nächsten 4 Plätze der nicht fürs TOP 12 qualifizierten Spieler/innen der Vorrangliste
- c) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 4 Plätze zur Verfügung. 5 weitere Plätze werden vom Jugendausschuss nach Spielstärke der Bezirke (Kriterium: Platz 1-6 des TOP 12) vergeben. Die Teilnehmer qualifizieren sich über die Bezirksmeisterschaften.
- d) 1 Verfügungsplatz des Jugendausschusses.

### 3.2. Mädchen

- a) Die Plätze 1 bis 10 des TOP 10
- b) die nächsten 2 Plätze der nicht fürs TOP 12 qualifizierten Spieler/innen der Vorrangliste
- c) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 3 Plätze zur Verfügung. 2 weitere Plätze werden vom Jugendausschuss nach Spielstärke der Bezirke (Kriterium: Platz 1-6 des TOP 12) vergeben. Die Teilnehmer qualifizieren sich über die Bezirksmeisterschaften.
- d) 1 Verfügungsplatz des Jugendausschusses.

#### **4. Meldungen**

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Angabe der Geburtsdaten) hat bis eine Woche nach Austragung der Bezirksmeisterschaften durch die Sportwarte der Bezirksverbände an den Jugendwart des TTTV zu erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelwettbewerbe muss ersichtlich sein, woraus sich die Teilnahmeberechtigung (siehe Punkt 3) für die Spielerin bzw. den Spieler herleitet.

#### **5. Austragungsmodus**

Einzelwettbewerbe:

Vorrunde: 8 (Mädchen 6) Gruppen mit je 4 Aktiven, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze

Endrunde: Gruppensieger und –zweite im K.O.-System, 4 Gewinnsätze

Doppel: K.O.-System, 3 Gewinnsätze

Die Setzung erfolgt entsprechend der aktuellen Punkterangliste des TTTV. Nr. 1 und 2 werden gesetzt, Nr. 3 und 4 werden auf die Rasterplätze 3 und 4 gelost, analog Platz 5-8, die Gruppenzweiten werden frei in die jeweils andere Hälfte (auf den Gruppenersten bezogen) gelost.

#### **6. Material**

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

#### **7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zählschiedsrichter**

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters.

Es werden zwei Oberschiedsrichter vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der Vorrunde die Gruppenspiele und in der Endrunde ein Spiel nach dem Ausscheiden, selbst zu zählen.

#### **8. Finanzierung**

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.